



Schule in Corona-Zeiten 2.0 – Szenario A

eingeschränkter Regelbetrieb

(Grundlage: Nds. Rahmen-Hygieneplan/05.08.2020 und der hier vorliegende schuleigenen Hygieneplan)

Regelungsbereiche	Szenario A
Schulbesuch bei Erkrankung	<p>Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.</p> <p>Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).• Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.• Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5 C• Bei akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens• Bei anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
<p>Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung</p> <p>Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</p> <p>Zutrittsbeschränkung</p>	<p>In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden • Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall haben und unter häuslicher Quarantäne stehen.(siehe Seite 7 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020) <p>Die Kenntnis einer Erkrankung muss sofort der Schulleitung gemeldet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden die Eltern informiert, dass die Person abgeholt werden muss. Sie wird in einem separaten Raum isoliert (Konrektorinnenzimmer). Dabei ist das Tragen eines MNS Pflicht, um betreuende Personen zu schützen. • Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung und aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. • Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren, allgemein im Sekretariat, ansonsten z.B. bei Elternabenden in entsprechenden Listen. • Die verschiedenen Eingangstore werden um 7.30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. • Die Nebeneingänge dürfen nur von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Der Haupteingang wird erst über die Summeranlage geöffnet, wenn über die Gegensprechanlage geklärt worden ist, wer zu welchem Anlass die Schule betreten will. Lässt sich die Identität der Person oder der Grund nicht eindeutig klären, wird der Zugang verwehrt. (siehe auch Seite 7/8 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020)

Regelungsbereiche	Szenario A
Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z.B. im Rahmen der Betreuung oder des Ganztages), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen. • Veröffentlichung des schuleigenen Hygieneplans und des Nds. Rahmen-Hygieneplans • Veröffentlichung auf der Homepage der Schule • Bereitstellung der Pläne über Iserv • Vorstellung des schuleigenen Hygieneplans bei der Schulleiternratssitzung • Hinweisschilder für Hygieneschutzmaßnahmen in der Schule aushängen • Hygienemaßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen vermittelt • Die Empfehlungen zum Distanzlernen werden im Unterricht innerhalb der ersten 4 Schulwochen behandelt. <p>Verantwortlich: Klassenleitungen. Dokumentation im Klassenbuch erforderlich</p>
Persönliche Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot • Händewaschen (6.2. gründliches Händewaschen und 6.3 Händedesinfektion, Seite 10) • Kontaktbeschränkungen • Husten und Niesetikette • Nicht in das Gesicht fassen • Persönliche Gegenstände nicht teilen (6.5, Seite 12) • Tastaturen, Mäuse und Telefone müssen nach der Nutzung mit tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Reinigungstücher befinden sich im Schrank im Konrektorinnenzimmer und müssen dort bei Bedarf abgeholt werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
<p>Verstoß gegen das Tragen einer MNS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Bedeckung (Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 11) • Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Grundschule am Fleth zu tragen. • Die Verpflichtung zum Tragen von MNB kann in begründeten Einzelfällen (siehe Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 11). aufgehoben werden. Das Aufheben erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. • MNB sind von jeder einzelnen Person selbst mitzubringen. • Das Nichttragen stellt eine Verletzung der Schulordnung (bzw. des Hygieneplans) dar. • Entsprechend wird der Nichteinhaltung durch pädagogische Erziehungsmittel begegnet. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern erhalten ein Informationsschreiben. Das weitere Verfahren obliegt der Schulleitung. • Dokumentation (Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 12) ergänzend • Eltern und Gäste werden durch Hinweisschilder am Haupttor und an der Eingangstür auf das Tragen eines MNS hingewiesen • Im Sekretariat liegt ein Buch zur Dokumentation aus. Jede Person, die nicht zum Personal gehört und die Schule betritt, muss sich eintragen. Nach 3 Wochen ohne Erkrankung werden die Eintragungen vernichtet.
<p>Dokumentation</p>	
<p>Unterrichtsorganisation, Kohorten Prinzip, Aufhebung des Abstands</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kohorten werden durch die bestehenden Dokumentationsprozesse erfasst. • Weitere Gruppen durch vorhandene Listen (Betreuungslisten, Lernbüro, Mensa, Brotesser, Ganztagsangebote) • Die Sitzordnungen innerhalb der Klassen und Lerngruppen werden durch die Lehrkräfte erfasst • In der Grundschule am Fleth ist ein Jahrgang eine Kohorte (Ausnahme: SKG+1a+1b), im Sinne des Nds. Rahmen-Hygieneplans. • Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben. • Schülerinnen verschiedener Kohorten dürfen während des Schulbetriebs keinen Kontakt zueinander haben. Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter/innen agieren grundsätzlich kohortenübergreifend <p>Diese Personengruppe ist angehalten, den Abstand untereinander und zu ihren Schülerinnen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.</p>

- In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung, die nicht verändert wird und zu dokumentieren ist.
Bei klassenübergreifenden Angeboten innerhalb einer Kohorte muss die Sitzordnung dokumentiert werden.

Im Vertretungsfalle können Schülerinnen innerhalb einer Kohorte aufgeteilt werden
AG- und Differenzierungsangebote sind innerhalb einer Kohorte möglich.

Regelungsbereiche	Szenario A
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht findet mit Einschränkungen statt: (vgl. Nds. Rahmenhygieneplan vom 05.08.2020, Seite 21 – 25) • Infektionsschutz im Schulsport: Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. • Abstand und Kontaktlosigkeit: Sportunterricht findet im Klassenverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen (bis höchstens 30 Personen) innerhalb der festgelegten Kohorten (max. zwei Jahrgänge) statt. • Lüftungsmaßnahmen: Schulsport sollte bevorzugt im Freien durchgeführt werden. • In Sporthallen (Umkleidekabinen und Duschräumen) muss kontinuierlich und intensiv gelüftet werden. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden. • Da die Lüftung in den Umkleideräumen nicht gewährt werden kann bzw. im Winter kaum möglich ist, wird empfohlen nur die Turnschuhe anzuziehen. Intensive sportliche Betätigungen finden nur im Freien statt. • Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten: Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. • Sportartspezifische Hinweise: Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt. • Hygieneregeln des Trägers: In der Schulsporthalle - vergleiche Punkt 1. • Im Bützflether Freibad gelten folgende Regeln: http://www.buetzflether-freibad.de/aktuelles/
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Musikunterricht findet mit Einschränkungen statt (Nds. Rahmen-Hygieneplan S.26) Vor und nach dem Musikunterricht müssen sich die Schülerinnen die Hände waschen. Der Musikraum muss vor dem Unterricht gelüftet werden.
Nutzung ausgewählter Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Singen und der Einsatz von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Ausnahme: Im Schulkindergarten darf aufgrund der Gruppengröße und Räumlichkeiten (8 Kinder und 80qm) mit Abstand und bei geöffneten Fenstern und somit guter Belüftung gesungen und gemeinsam gesprochen werden.

- Die Schülerbücherei wird aus hygienischen Gründen nur von der Kohorte 4 genutzt.
- Die Küche kann im Ganzttag mit einer Kohorte genutzt werden.
Dabei sind alle hygienischen Vorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln zu beachten.
- Nach Benutzung des Computerraumes müssen Tastaturen und Zubehör desinfiziert werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
Lüftung	<p>Vor dem Unterricht müssen alle Unterrichtsräume durch vollständiges Öffnen von Türen und Fenstern 3 – 10 Minuten (abhängig von der Außentemperatur) gelüftet werden.</p> <p>Zuständig für das Lüften ist morgens vor Unterrichtsbeginn der Hausmeister oder in den Fachräumen die zuerst anwesende Lehrkraft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während des Unterrichts ist mindestens alle 45 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung von 3 – 10 Minuten durch vollständiges Öffnen von Türen und Fenster vorzunehmen. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte. • Vor Nutzung der Fachräume müssen diese unmittelbar vor dem Unterricht für 3 – 10 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster und Türen gelüftet werden. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte. (Nds. Rahmen-Hygieneplan, S. 15) • In der kälteren Jahreszeit, wenn eine gute Durchlüftung nicht mehr möglich ist, hat nach 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten eine Stoßlüftung zu erfolgen. (20-5-20)
Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flure der Schule sind zurzeit ausschließlich als Verkehrswege (Rechts-Verkehr) zu den Unterrichtsräumen zu nutzen. Der Aufenthalt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es besteht in den Fluren die Pflicht einen Abstand von 1,50 m einzuhalten und zusätzlich einen Mundschutz zu tragen. • Die Pausenbereiche sind je Kohorte festgelegt, so dass hier keine Kohorten übergreifenden Kontakte stattfinden. • Der Zugang zu den Pausen erfolgt über die Eingänge der Kohorte. <p>Aufsichten sorgen aktiv dafür, dass es zu keinen Kontakten zwischen den Schülerinnen verschiedener Kohorten kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach den Pausen werden alle Schülerinnen von der Lehrkraft abgeholt und zum Händewaschen aufgefordert. Die Verantwortung hierfür tragen die nach Stundenplan eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte.

Regelungsbereiche	Szenario A
Ankunft in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen betreten die Schule unter Aufsicht gemäß Aufsichtsplan durch ihre ausgeschilderten Eingänge und begeben sich auf direktem Wege zu ihren Klassen. • Nach Ankunft waschen sich alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die Hände. • Eltern nutzen die Handdesinfektion vor dem Sekretariat- • Ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen außenstehende Personen das Schulgebäude nicht betreten.
Verlassen der Schule bei Schulschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler verlassen die Schule kohortenweise durch ihre Ein-und Ausgänge. Die Aufsichten steuern ggf. die Schülerinnen beim Verlassen der Schule.
Hygiene in den Toilettenräumen und bei den Handwaschbecken	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Kohorte hat eine zugewiesene Toilette. Nur diese soll genutzt werden. • Die Toilette soll möglichst nicht während der Pause (sondern vor oder nach der Pause) aufgesucht werden, um ein unbeaufsichtigtes Laufen durch das Schulgebäude zu verhindern.
Infektionsschutz in den Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Je Kohorte gibt es einen abgetrennten Pausenbereich. Die Pausen für alle Schülerinnen finden gleichzeitig auf dem für jede Kohorte gekennzeichneten Pausenbereich statt.
Reinigung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung der Räume erfolgt nach Nds. Rahmen-Hygieneplan durch den Schulträger • Notwendige Desinfizierungen erfolgen nach dem betrieblichen Hygieneplan der GS am Fleth.

Regelungsbereiche	Szenario A
<ul style="list-style-type: none"> • Essen in der Schule/Mensa • Schulobst/Gemüse 	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klassen findet das gemeinsame Frühstück statt. Jede Schülerin/jeder Schüler isst hierbei sein mitgebrachtes Essen. Das Tauschen von Essen ist untersagt. • In der Mensa wurden die Tische so umgestaltet, dass eine Kohorte an einem Tisch sitzt. Die Stühle wurde entsprechend farblich sortiert: grün= Klasse 4, blau= Klasse 3, rot = Klasse 2, orange= Klasse 1 • Die Jahrgänge 1 und 2 essen zeitlich versetzt 12.30 Uhr – 13.00 Uhr zu 3 und 4 (13.00 Uhr -13-30 Uhr) • Schulobst/Gemüse wird durch die Lehrkräfte unter Beachtung der hygienischen Vorschriften verteilt.
<ul style="list-style-type: none"> • Schulveranstaltungen/Schulfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis auf weiteres können innerhalb der Kohorte eintägige Schulfahrten und Unterrichtsgänge durchgeführt werden. • Die für das 1. Schulhalbjahr geplanten Veranstaltungen werden soweit möglich auf das 2. Schulhalbjahr verschoben. Die Entscheidungen, welche Veranstaltungen wann stattfinden, werden im Januar/Februar 2021 getroffen.

Regelungsbereiche	Szenario A
Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerpraktika können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden. Dabei werden die Praktikanten möglichst nur in einer Kohorte eingesetzt. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.
Konferenzen und Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzen, Gremiensitzungen und Versammlungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmung durchgeführt werden. Die Gremiensitzungen und Teambesprechungen finden gemäß Terminjahresplanung und Dienstanweisungen statt. • Elternversammlungen können unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hygieneplanes stattfinden. Dabei ist entsprechend der Größe der Räume die Zahl der Anwesenden zu beschränken. (z.B. nur ein Elternteil pro Kind) • Beratungsgespräche mit Eltern sollten vorrangig telefonisch oder über Videokonferenz erfolgen.
Unterrichtsbesuche Studienseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Die Schulleitung muss im Vorfeld über die Unterrichtsbesuche durch die Anwärterinnen informiert werden.
Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Attest eines Arztes können Lehrkräfte vom Präsenzunterricht freigestellt werden. • Lehrkräfte können sich kostenfrei testen lassen. Der Test ist freiwillig. • Auf Antrag der Eltern können Schülerinnen vom Präsenzunterricht freigestellt werden. In diesem Falle sind sie verpflichtet eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen und am häuslichen Lernen teilzunehmen. Damit verbunden ist die Versorgung mit Lernmaterialien durch die zuständigen Lehrkräfte, die Teilnahme an Lernangeboten über Videokonferenzen, die Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit nach Vereinbarung mit den Lehrkräften.